

LEADER-Förderung für Vereine und Privatpersonen

In der LEADER-Region
Südliches Osnabrücker Land

Was bedeutet LEADER?

- LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- In der Förderperiode von 2023-2027 erhalten alle anerkannten LEADER-Regionen ein festgelegtes Förderbudget mit Geldern aus der EU.
- Jede LEADER-Region kann weitgehend selbst darüber bestimmen, welche Themen förderfähig sind, wer antragsberechtigt ist und wie hoch die Förderquoten sind.
- Diese Regeln sind im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) festgelegt.

Wer kann Förderanträge stellen?

- Es wird grundsätzlich niemand von einer Antragstellung ausgeschlossen.
- Die Projektidee muss sich allerdings auf die LEADER-Region beziehen.
- Der Antragsteller muss in der LEADER-Region wohnen oder aufgrund seiner Funktion dort tätig sein.
- Zur LEADER-Region **Südliches Osnabrücker Land** gehören die Kommunen:
 - **Bad Iburg**
 - **Bad Laer**
 - **Bad Rothenfelde**
 - **Dissen aTW**
 - **Glandorf**
 - **Hilter a.T.W**

Welche Projekte sind förderfähig?

- Grundsätzlich sollten Projekte einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten. Förderfähig sind investive und nicht-investive Maßnahmen.
- Das Projekt sollte eine positive Auswirkung auf mindestens eines der folgenden Handlungsfelder haben:
 - **Klima, Umwelt und Ortsentwicklung**
 - **Tourismus, Freizeit und Kultur**
 - **Wirtschaft, Gesellschaft und Versorgung**
- Alle Projekte werden anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bepunktet. Erreicht ein Projekt mind. **15 von 40 Punkten**, wird darüber in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beraten.

Wer entscheidet über den Antrag?

- Sofern die Mindestkriterien erreicht sind, wird der Antrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgelegt.
- In diesem Entscheidungsgremium sind kommunale Vertreter:innen und Wirtschafts- und Sozialpartner:innen stimmberechtigt.
- Die LAG entscheidet anhand festgelegter Kriterien über die Bewilligung.
- Wird der Projektantrag bewilligt, muss der Antragsteller innerhalb von sechs Monaten einen Auszahlungsantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) stellen.
- Erst nach Bewilligung durch das ArL darf mit der Projektumsetzung gestartet werden.

Wie läuft die Antragstellung ab?

Antragsteller reicht Projekt beim Regionalmanagement ein
(Projektsteckbrief)

Regionalmanagement prüft den Antrag und gibt einen
Bewertungsvorschlag in die LAG.
(Projektauswahlkriterien)

Die LAG entscheidet auf Grundlage festgelegter
quantitativer und qualitativer Kriterien. **(Votum der LAG)**

Der Antragsteller reicht einen Antrag beim ArL ein
(Antrag auf Gewährung von Zuwendung)

Mindest-
anforder-
ung
erreicht

Bewil-
ligung

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

- Die LAG entscheidet spätestens vor dem nächsten Sitzungstermin über die Höhe des Förderbudgets.
- Die LEADER-Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Der Antragsteller muss 25% der LEADER-Förderung aus öffentlichen Mitteln kofinanzieren oder entsprechende Eigenmittel einbringen.

Wie viel Geld gibt es für ein Projekt?

- **Gemeinnützige Antragsteller** erhalten bis zu **55%** der Nettokosten, bei innovativen und/ oder interkommunalen Projekten bis zu **65%**, Höchstförderung **50.000 EUR**.
- **Sonstige Antragsteller** erhalten bis zu **35%** der Nettokosten, bei innovativen und/ oder interkommunalen Projekten bis zu **45%**, Höchstförderung **35.000 EUR**.
- Maßnahmen unter **1.000 EUR** Zuwendungshöhe werden grundsätzlich nicht gefördert.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig!

Wovon hängt die Bewilligung ab?

- **1. Qualität des Antrags** (je besser die Qualität, desto höher die Platzierung im Ranking und desto höher die Wahrscheinlichkeit einer Bewilligung)
- **2. Zahl der eingereichten Anträge** (es können nur so viele Anträge bewilligt werden, wie Budget pro Stichtag vorhanden ist)
- **3. Höhe des Förderbudgets** (es können nur so viele Anträge bewilligt werden, wie Budget pro Stichtag vorhanden ist)

Dauer von Antragstellung bis Bewilligung

- 4 Wochen vor der LAG-Sitzung sollen die Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.
- Die Termine der LAG werden rechtzeitig veröffentlicht.
- Nach Bewilligung durch die LAG kann sofort ein Auszahlungsantrag beim ArL gestellt werden.
- Der Bewilligungsbescheid wird innerhalb von ca. 2 Wochen ausgestellt.
- Erst nach der Bewilligung durch das ArL darf mit dem Projekt begonnen werden!

Antrag **bewilligt/ abgelehnt?** Und nun?

- Liegen Bewilligungen von LAG und ArL vor, kann mit der Maßnahme begonnen werden.
- Zum Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Wird ein Antrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit der Nachbesserung. Ggf. hat ein Antrag zu einem nächsten Stichtag eine Chance auf Bewilligung. Hier berät im Einzelfall das Regionalmanagement.

Wichtige Hinweise/ Kontakte

- Das Regionalmanagement unterstützt bei der Antragstellung
- Die Beratung ist kostenlos!
- Kontakt:

Regionalmanagement Südliches Osnabrücker Land

Christina Götz

Mail: info@ilek-sol.de

Tel: 0591 964 943 24

Mobil: 0151 61499523

LAG Südliches Osnabrücker Land

Vorsitzender: Eugen Görlitz

(Bürgermeister Stadt Dissen aTW)

stellv. Vorsitzende: Laura Sautmann

- Weitere Informationen, Antragsvordruck und das REK Südliches Osnabrücker Land stehen zum Download bereit: [LEADER - ILEK SOL \(ilek-sol.eu\)](http://ilek-sol.eu)